

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 99 (1973)

**Heft:** 27

**Illustration:** Herr Schüüch

**Autor:** Moser, Hans

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

genannten Straffälligen das Einordnen ins Leben erschwert wurde; Fälle auch, wo mit Namen genannte, einer Tat nur Verdächtigte sehr geschädigt wurden (denn wenn sich ihre Unschuld herausstellt, empfinden Boulevard- und manche andere Blätter keinesfalls mehr den unstillbaren Drang, in Schlagzeilen und in «öffentlichem Interesse» eine Sache richtigzustellen, obwohl gerade diese Korrektur die Oeffentlichkeit interessieren müßte). Nebenbei gesagt: Ein solcher Ehrenkodex stünde nicht nur jedem Journalisten und Redaktor gut an, sondern – im zwischenmenschlichen Verhalten – jedem Angehörigen der Oeffentlichkeit. Die Verstöße gegen die Privatsphäre anderer erfolgen ja nicht nur gedruckt, sondern – und wie oft angeblich in «höherem Interesse!», – hinter vorgehaltener Hand.

Uebrigens: Kürzlich fragte ich mich auch, ob denn wirklich alles, was über einen neuen Literatur-Nobelpreisträger geschrieben wurde, tatsächlich im *literarischen Interesse* der Oeffentlichkeit liege. Dabei fiel mir ein, was im Jahre 1929 Rudolf Borchardt vom Nobel-Komitee geschrieben hat und was die am Lesen interessierte Oef-fentlichkeit bedenken sollte:

«Die Formel (der Preis-Zuerkennung) ist diese: Wir dekretieren keine Unsterblichen und glauben an keine. Was unsterblich ist, weiß die Literaturgeschichte zweihundert Jahre später, wenn der Autor, der bei Lebzeiten nicht gelesen wurde, weil er langweilig war, schließlich nicht gelesen wird, weil er eben unsterblich ist».



seit 1860  
KINDSCHI

## Herr Schüüch

kauft in einem Warenhaus ein Paar Hosen. Als ihm eine Verkäuferin die Wechselkabine zeigt, merkt er zu spät, daß es eine ist mit Schwingtüren. Herrn Schüüch macht es nichts aus, seinen Kopf zu zeigen, nicht aber seine Beine, weil es am Morgen etwas kühl war und er jetzt lange Unterhosen trägt. Hier sehen wir Herrn Schüüch, wie er auf dem Stuhl steht und verzweifelt versucht, sein Gleichgewicht zu halten und die neuen Hosen zu probieren.

